Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0261/10	26.10.2010

zum/zur

F0164/10 - Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Bezeichnung

Bauvorhaben Heinrich-Mundlos-Ring

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	09.11.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die vom Stadtplanungsamt im Rahmen der frühzeitigen BürgerInnenbeteiligung zur Aufstellung des B-Planes Nr. 134-7 durchgeführte AnwohnerInnenversammlung hat verdeutlicht, dass mit der Erweiterung des Standortes von T-Systems eine Vielzahl von Problemen verbunden ist und zahlreiche Fragen offen geblieben sind.
Im Zusammenhang mit den Problemen, liegt die Vermutung nahe, dass im Rahmen des vor uns liegenden Verfahrens, u.a. auch die Rechtmäßigkeit des B-Planes Gegenstand einer juristischen Prüfung und ggfs. Auseinandersetzung sein wird.
Erlauben Sie mir bitte heute, unter Bezug auf meinen Hinweis auf die leider noch offenen Fragen, die Folgenden zu stellen:

1. *Ist die Baugröße der geplanten Module in Magdeburg wirklich ausreichend, um die entstehenden Rechnerkapazitäten in Biere jetzt und in Zukunft zu spiegeln?*

2. *Wie wird –seitens der Verwaltung – die Sinnhaftigkeit einer Auslagerung des T-Systems Rechenzentrums auf ein Grundstück außerhalb der Innenstadt, das ausbaufähig ist und keine potentiellen Konflikte in sich birgt, weil es in einem reinen Gewerbeumfeld liegt, eingeschätzt ?*

3. *Sind außer den Planungsvarianten 1-3 weitere Ausbauplanungen langfristiger Art bekannt?*

4. *Wie beurteilt die Verwaltung das Risiko eines potentiellen Anschlages (die das geplante Rechenzentrum ohne Zweifel in sich birgt, daher ja auch das Interesse an einer „Spiegelung“) im Innenstadtbereich?*

5. *Wie beurteilt die Verwaltung den Vorwurf, dass mit der aktuellen Planung die BewohnerInnen des Heinrich – Mundlos – Ring quasi enteignet werden?*

6. *Welche steuerlichen Mehreinnahmen erwarten uns in den nächsten Jahren? Stehen diese in einem angemessenen Verhältnis zu der optischen Beeinträchtigung des Stadtbildes, welches mühevoll in den letzten Jahren mit sehr vielen finanziellen Mitteln entstanden ist?*

7. *Welche konkreten Maßnahmen (außer einem ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung) sind geeignet, um eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner des Heinrich-Mundlos-Rings durch tieffrequenten Lärm auszuschließen?*

8. *Wie viele und welche Größe an Treibstofftanks werden in der Endausbaustufe für Notstromaggregate benötigt? Fließen diese Gefahren in den Abwägungsprozess der Interessen ein? Ist die Feuerwehr auf ein solches Szenario vorbereitet?*

9. *Ist eine Endausbaustufe der Erweiterung des T-System Rechenzentrums (und der damit verbundenen Nebenanlagen) bekannt und definiert und wenn ja, gilt dies auch für die mit diesem Ausbau verbundenen Gefahren ?*

10. *Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Anwohner vor Elektrosmog zu schützen?*

Ich bitte um eine kurze mündliche aber auch eine ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen

Die Beantwortung der Fragen zum Bauvorhaben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger T-Systems sowie in Bezug auf das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“.

Zu Frage 1:
Die Kapazität ist nach Aussage von T-Systems ausreichend. Bei zwei Modulen bestehen darüber hinaus noch Reserven. Biere ist größer konzipiert, weil „einfache“ Daten aus anderen TwinCore Standorten dorthin verlagert werden. Für die „gespiegelten“ Daten gibt es nur einen begrenzten Kundenkreis, so dass die vorhandenen Anlagen teilweise für andere Zwecke genutzt werden und nach Bedarf für die Backup-Lösungen umgestellt werden.

Zu Frage 2:
T-Systems ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Es verfügt über das Grundstück und dort über andere wichtige technische und strukturelle Voraussetzungen für die Unterbringung der Anlage. Die vorhandenen Ressourcen sind Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Planung. Ob eine Auslagerung für die Firma in Frage kommt, kann die Verwaltung nicht beurteilen. Unter Beachtung der bestehenden Anlagengrößen und der vorhandenen Baumasse auf dem derzeitigen Betriebsgrundstück erscheint eine komplette Umsiedlung aber unrealistisch.

Zu Frage 3 und 9:
Es sind keine konkreten Planungen bekannt und nach Aussage des Unternehmens auch nicht geplant. Der Bebauungsplan legt einen Rahmen fest in dem sich der Grundstückseigentümer bewegen kann. Dieser Rahmen wird auf die derzeit seitens T-Systems beabsichtigte Planung abgestellt.

Zu Frage 4:
Terrorgefahren können nicht durch die Verwaltung abgeschätzt werden. Unter Bezugnahme auf vor kurzem in den Nachrichtensendungen verbreitete Meldungen dürfte aber im IT-Bereich eher die Einschleusung von Viren, Trojanern oder anderen Störfälle auslösender Daten ein Problem darstellen.

Zu Frage 5:
Inwieweit ein Wertverlust für die Grundstücke geltend gemacht werden kann muss juristisch im weiteren Verfahren geprüft werden, sofern die in der Bürgerversammlung vorgestellte Planungsvariante weiter verfolgt wird.

Zu Frage 6:
Zu steuerlichen Mehreinnahmen kann aus Gründen des Steuergeheimnisses keine Aussage getroffen werden. Den Straßenraum Lübecker Straße prägt bereits das vorhandene 27 m hohe Verwaltungsgebäude, die beiden Module sollen im rückwärtigen Bereich des Grundstückes angeordnet werden.

Zu Frage 7:
Ein schalltechnisches Gutachten wurde beauftragt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Es können somit derzeit auch keine weiteren Aussagen getroffen werden. Der Anspruch auf gesunde Wohnverhältnisse muss im laufenden Bebauungsplanverfahren unter Beachtung der geltenden Vorschriften gesichert werden durch entsprechende Festsetzungen.

Zu Frage 8:
Der Bebauungsplan regelt im wesentlichen Art und Maß der baulichen Nutzung und setzt so einen Rahmen für nachfolgende Genehmigungsverfahren und Einzelvorhaben. Die hier aufgeworfenen Fragen (Größe der Treibstofftanks) werden im Baugenehmigungsverfahren behandelt. Diese Belange können nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt werden. Der Brandschutz sowie bei gewerblichen Anlagen die Behandlung sonstiger Gefahrenpunkte sind im Bauantragsverfahren nachzuweisen und werden dort entsprechend der geltenden rechtlichen Regelungen geprüft.

Zu Frage 10:
Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die Umweltbelange geprüft und behandelt. Dabei können allerdings nur jene Belange in die Prüfung und Abwägung eingestellt werden, welche planungsrechtlich relevant und bekannt sind.
Auch für den sogenannten „Elektrosmog“ gibt es rechtliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Die Anlagen, von welchen derartige Strahlungen ausgehen, und für die bislang Baugenehmigungen erteilt wurden (Mobilfunkantenne), verfügten über eine entsprechende Zulassung durch das zuständige Bundesministerium. Es wird davon ausgegangen, dass die technischen Anlagen (die allerdings nicht Bestandteil der Bauleitplanung sind) im Baugenehmigungsverfahren ähnlich zertifiziert sind.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr